

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Die Entstehung des Hochaltars in der St. Jakobikirche in Stettin.

Gleichsam als Festbegrüßung zur bevorstehenden Wieder-
einweihung unserer so schön restaurirten St. Jakobikirche in
Stettin sei hier ein kurzer Rückblick auf die Zeit verstattet, in
welcher die vorlezte Wiederherstellung desselben Gotteshauses
sich vollzog: die Zeit zwischen 1677 und etwa 1734. Ein
genauer Zeitpunkt zwar für den endgültigen Abschluß jener
opferfreudigen Arbeitsleistungen unserer Vorfahren wird sich
wohl ebenso wenig feststellen lassen, als wir jetzt den Anspruch
erheben könnten, daß nun mit dem 4. Februar d. J. unser
Wiederherstellungsbau bis in die kleinsten Einzelheiten
hinein als vollendet anzusehen wäre. Wir wählen jenen
Schlußtermin nur deshalb, weil mit ihm einer der Haupt-
gegenstände des künstlerischen Innenschmuckes der Kirche, der
Hochaltar in seiner jetzigen Gestalt, fertiggestellt worden ist.
Es ist auch wohl der letzte bedeutende Gegenstand dieser Art
gewesen. Unter welchen Nöthen, mit welchem Muth und Opfer-
sinn die Väter diesen Hochaltar seiner Zeit geschaffen haben,

davon zeugen die Bauakten, die durch einen Zufall 1897 wieder ans Licht kamen, und denen das folgende größtentheils entnommen ist.¹⁾

Während am 17. August 1677 von der Kirche fast nur noch die rauchgeschwärzten Umfassungsmauern und die inneren der Gewölbe beraubten Säulen standen, war das Gotteshaus bereits zu Ostern 1679 wieder soweit hergestellt, daß der Festgottesdienst darin gehalten werden konnte! Stehen geblieben waren aber von den Gewölben nur geringe Theile im Magistratsstande, im zweiten Nordschiffe und einige Stücke über der nordöstlichen Seite des Umganges. Diese Gewölbe lagen zu seitlich oder zu entfernt von der Richtung des Thurmssturzes, so daß sie erhalten geblieben sind und noch jetzt neben dem neuen Tonnengewölbe der übrigen Kirche ihre älteren Formen (theils gothische Spitzbögen, theils holländische Kappen) zeigen.

1684 waren schon wieder sämtliche Glocken auf ihren Stühlen, und 1693 war der ganze architektonische Aufbau der Kirche bereits in derselben Gestalt vollendet wie er bis 1893, also genau 200 Jahre, gestanden hat, vielen Stettinern noch genau in der Erinnerung!

Was aber von da ab durch die nächsten zwei Jahrzehnte an innerem künstlerischem Schmucke, an Chorstühlen, Schildereien, Tafelungen, Portalen durch Stiftungen von Seiten der Bürger, des Rathes und mannigfacher Korporationen der Kirche verliehen ist, das zeigt ein Gang durch die Kirche mit dem Blick auf die reichen Kunstwerke mannigfacher Art und die darunter verzeichneten Widmungen. In diesem Sinne ist unsere Jakobikirche eine Ruhmeshalle für den kirchlichen Sinn jener schwerbedrängten Zeiten!

Der Hochaltar im Besonderen läßt uns durch die Geschichte seiner Entstehung einen tiefen Blick in jener Richtung thun.

¹⁾ Ausführlich ist darüber berichtet im Feuilleton von Nr. 342 und 344 der „Neuen Stett. Ztg.“ von 1898.

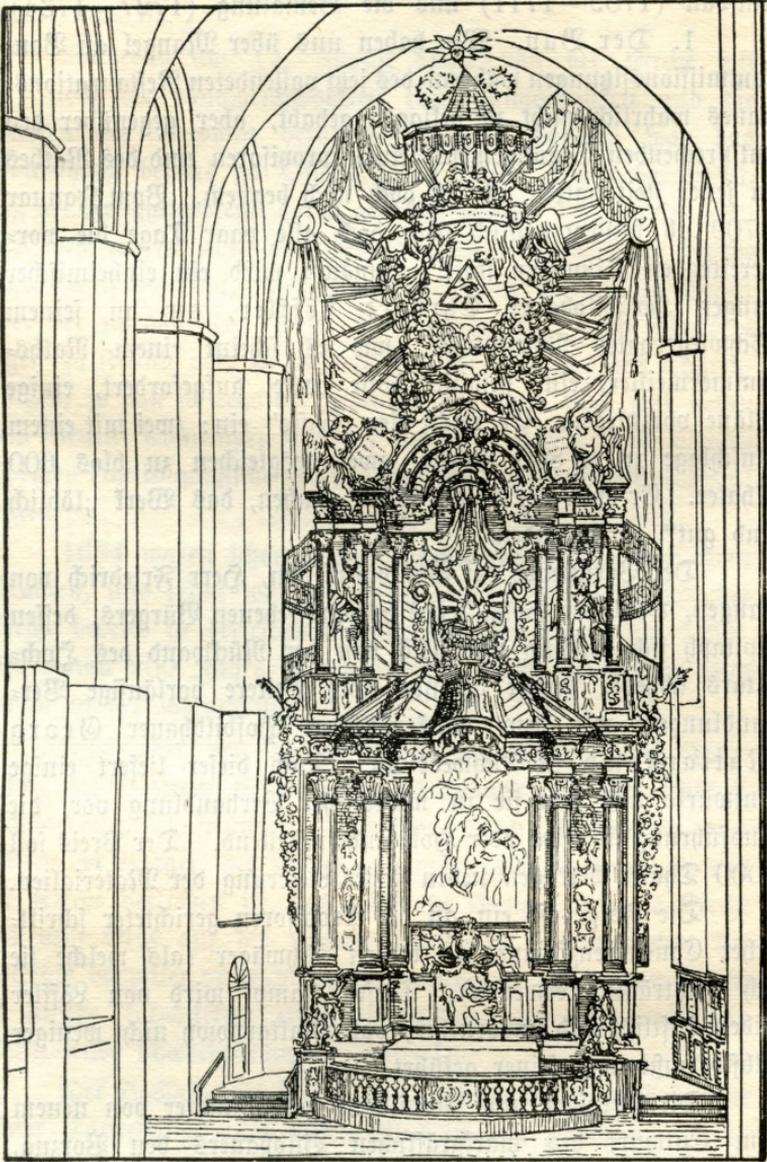
Nach den Akten unterscheiden wir dabei zwei Perioden: den Aufbau (1709—1711) und die Bemalung (1727—1734).

1. Der Bau. Wir haben uns über Mangel an Baukommissionsitzungen während des jetzt vollendeten Restaurationsbaues wahrlich nicht zu beklagen gehabt, aber gegenüber den entsprechenden Tagungen der Kirchenprovisoren und des Rathes in jener Zeit hatten wir es doch noch bequem. Vom Januar 1709 ab fanden täglich oder doch alle paar Tage die vorbereitenden Sitzungen statt. Zunächst wird ein einheimischer junger Holzbildhauer Ehrhard Vöffler, der an seinem Schwiegervater Rosenberger, wie es scheint einem Rathszimmermeister, eine gewisse Folie hatte, aufgefordert, einige Pläne vorzulegen. Er reicht vier „Risse“ ein: zwei mit einem Anschlage zu je 800 Rthlr., zwei desgleichen zu bloß 600 Thaler. Er will der Stadt Ehre machen, das Werk „löblich und gut“ zu vollenden.

Der Vorsitzende der Baukommission, Herr Friedrich von Langen, wohl der Sohn jenes hochangesehenen Bürgers, dessen Epitaph sich prächtig und hoch von der Rückwand des Hochaltars abhebt, knüpft indessen noch weitere vorläufige Verhandlungen mit dem marktgräflichen Hofbildhauer Georg Mattarnowj in Schwedt an. Auch dieser liefert einige Entwürfe und legt sie in mündlicher Verhandlung vor, die Ausführung in Gips oder Holz anheimstellend. Der Preis soll 1000 Thaler betragen neben freier Lieferung der Materialien.

Die Folge ist ein an die Provisoren gerichteter schriftlicher Concurrrenzkampf der beiden Schwäger (als welche sie sich nachträglich erweisen). Dieser Kampf wird von Vöffler leidenschaftlich und unvornehm, von Mattarnowj nicht weniger selbstbewußt aber feiner geführt.

Die Prediger und Provisoren geben immer von neuem dem Entwurf des marktgräflichen Bildhauers den Vorzug, während der Rath mehr und mehr auf Vöfflers Seite neigt. Naiv muthet es uns an, wenn gelegentlich dieser Verhandlungen dem Vöffler einmal vorgeschlagen wird, er solle doch seinerseits



Der Hochaltar in der St. Jakobikirche in Stettin.

den Entwurf Mattarnow's sich aneignen, ihn aber für nur 900 Thaler ausführen! Offenbar hielt auch der Rath diesen Riß eigentlich für den höher stehenden. Endlich wird doch nach manchem Handeln Vöfflers eigener Riß „Litt. A.“, der 800 Rthlr. kosten sollte, für 700 angenommen, derart, daß der Künstler eine von seinem Schwiegervater und dem Schloßpfarrer Fabricius verbürgte Kaution stellen und das Werk binnen Jahresfrist fertigstellen solle. Die Kosten sollen in drei Raten an ihn bezahlt werden: 200 Rthlr. zu Anfang, 200 zu Weihnachten und der Rest nach Vollendung des Werkes. Doch hat es zwischendurch dem Rath wohl gelegentlich am nöthigsten gefehlt; denn im Februar 1710 muß Fabricius mit Zurückziehung seiner Bürgschaft drohen, wenn Vöffler nicht schleunigst seine fällige Weihnachts-Rate erhält! Sodann kommt noch ein übrigens nachher in Güte verglichener Rechtsstreit des Rämmerers Krafft dazwischen, der nicht dulden will, daß sein dem Bau hinderliches Familienbegräbniß verlegt werde. So kann endlich erst am 11. Januar 1711 Vöffler seine Denkschrift über die Vollendung des Baues dem Rath einreichen.

Es ist nun kunstgeschichtlich sehr interessant, die beiden großen Concurrenzentwürfe, wie sie farbig bei den Akten liegen, untereinander und mit dem vollendeten Aufbau, zugleich aber auch mit den theoretischen Erörterungen, die beide Künstler hinzugefügt haben, zu vergleichen. Da der Raum hier die weite Ausführung verbietet, mag nur folgende Skizze zur Charakteristik gegeben werden:

Beide Künstler leben in und von dem Zeitalter, da in der bildenden Kunst die Formen der Renaissance übergehen in die des Barockstils. Beide sind von dieser Zeitbewegung beeinflusst. Mattarnow's Entwurf ist fast durch und durch getragen von dem vornehmen Wohlgefallen an reiner Form in geradlinigem Aufbau, antikisirender Säulenbildung, geradlinig-horizontalen Gesimsen, geschlossenen Giebeln. Doch sind die Säulen schon unverhältnißmäßig lang, der mittlere Giebel verliert schon seine ruhige Formenklarheit zu Gunsten barocker

Schnörkel und in der Umrahmung der obersten Etage herrscht bereits die Unruhe der unregelmäßigen Rundung und Ueberladenheit vor. Sein erster Riß, von dem man aber bald ablah, zeigt auch in der Gloria ruhigere Renaissanceform, dagegen im Unterbau bereits gewundene Säulen.

Vöfflers Werk dagegen, in System und Detail viel unschöner, bezeichnet, obwohl ganz aus derselben Zeit wie jenes, doch bereits im künstlerischen Individuum einen bedeutenden Fortschritt in die Decadenz des jesuitisch-kirchlichen Barock. Mattarnow's ist konservativer, klassischer, und sein Werk macht in seiner strengeren Form einen wirklich befreienden und erhebenden Eindruck. Vöffler ist „barocker“, romantischer, „moderner“ für seine Zeit; er hat weniger Kunst und klare Kraft, aber mehr Impuls und Subjektivismus als sein Gegner.

Es mag eine offene Frage bleiben, ob die St. Jakobskirche, wie sie jetzt aus ihrer eigenen Vergangenheit so wundervoll neuerstanden ist, mit dem Mattarnow'schen Altar im Gesamteindrucke ihrer Innenausrüstung harmonischer wirken würde als mit unserem Vöfflerschen Altar. Jedenfalls sind wir auch so den Vätern dankbar, die in ihrer Art ein rühmliches Werk zu Stande gebracht haben.

2. Die Bemalung (1727—34). Nachdem der neue Altar 16 Jahre im Rohbau gestanden hatte, begannen im Mai 1727 die Verhandlungen über eine in Aussicht genommene Bemalung. Die beiden einheimischen „Kunst-Maler“ Eichner und Esaias Schumacher sind bereit, das Werk auf Rechnung und Gefahr des Rathes zu übernehmen und liefern zwei Entwürfe zu 1800 Rthlr. bzw. 1500 Rthlr. Aber Schumacher „stellet vor, daß es eine difficile Sache sei, dieser Arbeit wegen einen genauen Vorschlag zu machen, weil solches nicht eines Künstlers Thun in Stettin wäre, indem dazu viele gute Leute gebraucht werden müssen und bei unserem gegenwärtigen Zustande wegen besorglicher gewaltsamer Werbung wenig tüchtige Leute sich allhier sehen lassen!“ Der Rath sieht die Dringlichkeit der Arbeit ein, da der Altar bereits „Gefahr läuft, wurm-



ftichtig zu werden“; aber es war kein Geld da. 1729 müſſen die Prediger von der Kanzel zu einer Kollekte auffordern. Die amtlichen Darlegungen über die durch die Kriegszeiten herbeigeführte allgemeine Verarmung ſeit 1711 ſind ergreifend. Für den geſamnten Altarbau, ſoweit er biſher gerathen war, hatte die Kämmererkaiſſe 1730 bereits 1000 Rthlr. Vorſchuß gegeben, und 2000 Rthlr. fehlen noch zur Vollendung. Ein Geſuch an den König, „oſtiatim colligiren“ zu dürfen, wird kurz und rund abgelehnt. Alſo Selbſthülfe! Nun wird wieder die Kirchenkollekte empfohlen und beſchloſſen, erſt einmal anzufangen. 1731 conferirt der Bürgermeiſter Liebeherr mit den beiden genannten Malern, ferner mit den Fachleuten Wolffram, Eneberg, Balzer, Martini. Letzterer befürwortet die Herſtellung in Glanzgold und weißem Marmor mit Adern, Wolffram beſteht darauf, ohne bunte Farben nur durch Gold, Marmor und Mabaſter das Werk „aufs magnificeſte“ zu malen. Aber alle Fleiſchtheile der Körper müſſen weiß ſein, das wird ausdrücklich betont! Eichner beantragt einen dunkeln Ton des Geſammtbildes. Die Begründungen der Vorſchläge im Einzelnen zu vergleichen, bietet viel Intereſſantes.

Nach langen Verhandlungen wird im Auguſt 1731 mit Wolffram ein Kontrakt gemacht, die Bemalung für 1800 Rthlr. herzuſtellen und zwar in echter Vergoldung und guten Farben, ſowie unter eigener Lieferung der Rüſtung. Aber im Oktober entdeckt eine vereidigte Fachkommiſſion, daß Wolfframs Vergoldung an den Engeln und den „Strahlen“ unecht iſt. Dieſer muß beträchtliche Buße zahlen, und für ihn tritt Eichner ein.

So wurde das Werk denn endlich am 1. Advent 1734 durch einen Gottesdienſt eingeweiht; Paſtor Andree hielt die entſetzlich lange Predigt, die ſich zuſammen mit der ad hoc geſetzten „Cantata“ im Druckexemplar bei den Akten befindet.

Ein dickes, dem Aktenſtück angeheftetes Convolut der geſamnten Baurechnungen von 1709 bis 1734 dürfte manches ſchätzenswerthe ſtatistiſche Material für unſere Zeit enthalten.

Wir aber reichen den Vätern im Geiste die Hand in gemeinsamer Arbeit und Liebe. Diese sind sich gleichgeblieben in veränderter Lage. Und den Vorfahren danken wir für das Vorbild, das unserer Zeit seine Mahnung zurief, bis auch wir jetzt anno 1902 von neuem das Wort unseres Altstückes anwenden dürfen: „Die ganze Kirche ist durch die Gnade Gottes und mit vieler guten Herzen beigetragenen milden Beisteuern völlig wiederum erbauet und mit vielem Guten ausgezieret worden.“ Und „also kann auch dieses Werk auf gleiche Weise zur völligen Perfektion gebracht werden.“

K. Scipio.

Die Okkupation und Kolonisierung des Barnim.

(S. den gleichnamigen Aufsatz v. S. Passow
in den Forsch. 3. br. u. pr. Gesch. XIV, 1—43.)

So oft und so eingehend die frühesten staatlichen Beziehungen zwischen Pommern und Brandenburg besprochen worden sind, so findet sich doch immer wieder, daß durch die Resultate nicht alle Streitfragen gelöst sind, daß also für den, der in die Dinge einigermaßen einzudringen sich bemüht, nothwendig eine gewisse Nichtbefriedigung zurückbleibt. Gerade die Zeit um das Jahr 1200 zeigt außerordentlich bewegte Verhältnisse; auf der einen Seite strebt nach dem Sturze Heinrichs des Löwen die Dänenmacht danach, die Ostsee zu einem dänischen Binnensee zu machen, dem starken Könige Knud folgt der gewaltigere Bruder Waldemar der Sieger; auf der anderen Seite steht der Reichsanspruch, daß das Land bis zur Küste zu Deutschland gehöre, verfochten durch die Markgrafen von Brandenburg, Otto I. und seine Söhne, Otto II. und später Albrecht II. Ueberdies aber ist auch der Anspruch der Polen auf die Lehnherrschaft in Pommern nicht erloschen. Mit dem Verfall der polnischen Reichseinheit ist er auf das großpolnische Reich übergegangen, Verschwägerung

der beiderseitigen Fürsten hat zeitweilig dem Verhältnisse die scharfe Spitze genommen.

Zwischen diesen Ansprüchen steht nun Pommern in der Mitte, ein Bufferstaat könnte man sagen, dessen Besitz keiner dem anderen gönnt, in dem aber doch das deutsche Reich, zu dem Pommern seit 1181 gehört, sich nicht behaupten kann, weil im Gegensatz zu der folgerichtigen Politik der Dänen zeitweilige Unterströmungen, die Interessen der Gegenkönige, erst des Welfen Otto, später gegen ihn, den Kaiser, die des jungen Staufens Friedrich den Dänen in die Hände arbeiten. Erst als auch der Staufer sich zur Höhe des kaiserlichen Gedankens erhoben hat, siegt das Deutschthum über das Dänenthum, Pommern wird deutsch; nicht nur ein deutsches Reichslehen, sondern ein mehr und mehr sich verdeutschendes Land. In der Zwischenzeit von 1181 bis 1228 fluthet und ebbt es hier hin und her, die Erfolge kommen und verschwinden, je nachdem die Gruppierung der Parteien oder zufällige Verhältnisse das Stärkemaß bestimmen. Ich meine, daß man dies in allererster Linie im Auge behalten muß, wenn man ergründen will, wie sich neben den großen umfassenden Entscheidungen bezüglich der staatsrechtlichen Stellung Pommerns die kleinen Vorgänge hinsichtlich der Grenzregulirung gestaltet haben. Passows oben citirter Aufsatz, der sich die Untersuchung der Verhältnisse im Barnim um das Jahr 1200 zur Aufgabe macht, scheint mir eben hierauf doch nicht so sehr, wie er selbst glaubt, Rücksicht zu nehmen. Was waren die Markgrafen von Brandenburg um jene Zeit, daß sie sich, wie Passow annimmt, dauernd der dänischen Großmacht gegenüber hätten behaupten sollen? Wohl wird man seiner Ansicht zustimmen, daß schon vor 1200 die Markgrafen versucht haben, bis an die Oder vorzudringen, daß sie zeitweilig den Barnim in Besitz genommen haben, und gewiß wohl noch in der Zeit der Einheit des Reiches unter Barbarossa bzw. Heinrich VI. Aber ebenso wird man auch einen Rückschlag zugestehen müssen. Die Frage, wem der Barnim (und der Teltow) gehört haben, bevor

sich die Markgrafen hier festsetzten, eine sehr interessante Frage, hat Passow nicht angechnitten, er scheint es als selbstverständlich zu betrachten, daß die Pommern hier Herr waren, während es m. E. nicht unmöglich ist, daß vor der märkischen Eroberung dort noch eine kleine eingeborene Dynastie vielleicht unter pommerischer Oberhoheit herrschte. Die Frage ist aber gerade für Passows Auffassung, die hierin auch die meinige ist, nicht ganz gleichgültig. Der große Kampf zwischen den Märkern und den Dänen, der 1198 an der Oder ausgefochten wird, ist veranlaßt dadurch, daß sich die Markgrafen unterworfen hatten quosdam Slavos, quos rex suae dicionis esse dicebat. Entgegen jener Ansicht Klempins und Rachfahls, daß diese Slavi als die Pommern anzusehen sind, dürften wir sie als die Bewohner des Barnim und des Teltow anzusehen haben. Wir können hier nicht noch einmal ausführlich die ganze Untersuchung wiederholen, ob zwischen 1198 und 1211 Pommern von der Mark lehnsabhängig war oder nicht. Klempin und Rachfahl, die es behaupten, haben m. E. nicht genug Positives dafür erbracht, daß die dänische Suprematie der märkischen Platz gemacht habe, diejenige Möglichkeit der Deutung des Ausdrucks Sclavi, welche wir annehmen, ist ihnen nicht hinreichend klar geworden, und was andererseits die Wandlungen in dem Verhältnisse des Bisthums Kammin während jener Zeit angeht, so sind auch sie nicht so über allen Zweifel sachlich und rechtlich klar gestellt, daß man daraus Rückschlüsse auf das sonstige Verhältniß Pommerns zu Deutschland mit Sicherheit ziehen kann.

Wenn nun aber auch wahrscheinlich der Streit des Jahres 1198 sich um den Besitz im Barnim und Teltow dreht, so ist und bleibt eins doch unklar, die Haltung der Pommern selbst, die in dem Berichte Arnolds von Lübeck keine Erwähnung finden. Ich wage hier nicht zu entscheiden. Durchaus ansprechend ist aber jedenfalls Passows Ansicht, daß der entscheidende Kampf des Jahres 1198, in welchem die dänische Flottenexpedition scheitert, nicht an der Mündung der

Oder stattgefunden hat, sondern daß die Dänen zu Schiff bis in das märkische Gebiet des Barnim vorgedrungen und hier gelandet sind, dann aber durch Markgraf Otto eine Zurückweisung erfahren haben. Nichts sagt der Chronist von einer Seeschlacht, wohl aber davon, daß der Kampf im Lande des Markgrafen stattgefunden habe.

Wenn wir in dem Vorstehenden nun den Ansichten Passows wesentlich beistimmen konnten, so fehlt doch viel, daß wir seiner Meinung beipflichteten, wonach in den folgenden Jahrzehnten die eroberten Gebiete seitens der Markgrafen auch dauernd behauptet und sogar schon — wenigstens theilweise — besiedelt worden wären. Passow sagt zum Schlusse seiner Arbeit: Auf Grund unanfechtbarer historischer Zeugnisse und urkundlicher Aeußerungen, die längst bekannt, aber niemals ausgiebig und ausreichend benutzt sind, auf Grund der Daten des Landbuches, dessen Schätze zu heben kaum ein Anfang gemacht worden ist, — auf Grund der Topographie, die nicht ungestraft ignorirt wird, ergibt sich, daß die Okkupation des Barnim durch Otto II. vor 1198 in der Weise erfolgt ist, daß nach Schließung der Nordgrenze und nach Anlegung einer stark befestigten Straße von Spandau nach Finow die völlige Unterwerfung des im Lande vertretenen Wendenthums vollzogen und das Land dauernd behauptet ist.

Entsprechen der Sicherheit, mit der sich Passow hier äußert, auch seine Beweise?

Nur zwei positive Nachrichten aus dem fraglichen Zeitraume stehen uns zur Verfügung, die Anlage der Feste Oderberg 1215 und die Abtretung des Barnim und des Teltow etwa 1228 durch Herzog Barnim I. Die erstere sieht Passow nur als den Schlußstein der vorherigen Festungsgründungen in der Richtung auf die Oder an, die zweite als die rechtliche Anerkennung eines faktisch schon seit 30 Jahren bestehenden Zustandes. Ist beides denkbar? Passow, der doch die Bedeutsamkeit des Baues von Oderberg hervorhebt, müßte doch erst recht anerkennen, daß die sonst so wenig

Aktuelles bringende märkische Fürstendchronik diesen Vorgängen keine Beachtung geschenkt haben würde, wenn sie in seinem Sinne aufzufassen wären. Er erkennt m. E. die gewaltige Machtstellung Waldemars, des Siegers, die noch durch sein Zusammengehen erst mit Otto IV., dann mit Friedrich II. den Rechtsboden gegen Brandenburg gewinnt, wenn er meint, Knud und später Waldemar hätten sich die Zurückweisung des dänischen Angriffes so ohne weiteres gefallen lassen. Es ist doch sehr bezeichnend, daß selbst der den Dänen feindliche Bericht über die Invasion des Jahres 1198 nichts von einer direkten Niederlage der Dänen sagt, sondern nur von einer Auflösung der Unternehmung infolge der Gefangennahme des bischöflichen Führers, daß dagegen die dänischen Quellen den Markgrafen sei es direkt bei dieser, sei es bei einer etwas späteren Gelegenheit die Flucht ergreifen lassen.

Erst als Otto IV. im Bewußtsein seiner kaiserlichen Pflichten wie seiner dynastischen Interessen mit den Dänen brach, erst da haben die Markgrafen, jetzt Albrecht II., als seine Parteigänger den Kampf gegen Pommern von neuem aufgenommen und haben m. E. von neuem die Landschaften bis zur Oder gewonnen; damals erbauen sie Oderberg. Aber ebenso wahrscheinlich haben sie sie auch infolge des sieghaften Vordringens des jungen Friedrich und der glänzenden Kriegsthaten Waldemars zum zweiten Male wieder verloren. Das Lehninstrument des Jahres 1214 läßt uns das für gewiß annehmen, daß es so kommen mußte, besonders wenn wir mit ihm den Vertrag des Jahres 1223 vergleichen (zwischen Friedrich II. und Graf Heinrich von Schwerin), worin bestimmt wird, daß auch die jungen Markgrafen nach Befiegung des Dänenreiches zurückerhalten sollen, was ihnen Waldemar abgenommen hat. Erst die Schlacht bei Bornhöved 1227 bringt die Entscheidung, und bald darauf tritt Herzog Barnim den Barnim und den Teltow an die Markgrafen ab. 1232 ist der Barnim für die Mark eine terra nova. Das ist m. E. das Ergebnis der großen historischen Kombinationen.

Wenn nun Passow so ganz besonderen Werth legt auf die Ergebnisse seiner Forschung über die Kolonisation, so wird man diesen gern Interesse entgegen bringen, ohne doch zuzugestehen, daß sich irgend welche Beweise über die Zeit, in die die Ortsgründungen fallen, erbringen lassen. Die Anlage seiner oppida kann ebenso wohl nach 1230 wie um 1200 erfolgt sein, und ersteres ist viel wahrscheinlicher. Das einzige positive Zeugniß für eine zeitweilige Herrschaft der Markgrafen im Barnim ist die spätere Erwähnung von einer früheren Thätigkeit älterer Markgrafen in Oderberg. Aber Oderberg, das übrigens möglicher Weise identisch ist mit dem 1214 von Waldemar eroberten Muten oder Mucom, denn an jener Stelle hat nachweislich schon früh eine slavische Burg gelegen, Oderberg und seine Umgebung können gern einige Zeit zur Mark gehört haben, das bestreitet Niemand, aber ebenso wenig kann man mit einigem Rechte die Möglichkeit bestreiten, daß der Markgraf, der in Oderberg eine Burg baute, in der Nähe ein Spital gebaut habe; er meinte eben, sich dort zu behaupten.

Die Schlüsse, welche Passow aus seiner Betrachtung über die von den Markgrafen zum Schutze des neu eroberten Landes angelegte Festungslinie zieht, sind m. E. nicht genügend fundirt; die Untersuchung über den Begriff oppidum (S. 15 ff.), so eingehend sie ist, erscheint mir doch das sonstige Material nicht genügend zu berücksichtigen; es wird sich nicht erweisen lassen, daß ein oppidum mehr als ein Marktflecken war, und nur in der Voraussetzung, daß dieser im Schutze einer Burg lag, konnte ein oppidum dem Zwecke einer Grenzbesetzung dienen; der Beweis aber, daß bei einem bestimmten oppidum auch ein festes Haus lag, muß im Einzelfalle erst erbracht werden.

Endlich ist auch die von Passow angestellte Untersuchung über die Reihenfolge, in der die neuen deutschen Dörfer gegründet worden sind, in der That von Interesse; er behauptet nämlich, die ganz großen Dörfer mit 70 und mehr Hufen seien gewöhnlich zuerst angelegt, als Horte des neuen Deuthums seien sie reichlich ausgestattet worden; erst später sei man

auf die möglichst gleichmäßige Ausstattung verfallen. Schließlich seien auch kleine übrigbleibende Stücke besiedelt worden.

Indessen wird sich doch auch das nicht beweisen lassen, aber selbst wenn es möglich wäre, würde sich für die so frühe Zeit der Besiedelung des Barnim durch Deutsche, wie sie Passow annimmt, noch nichts daraus ergeben. Oder aber angenommen es wäre so, wie Passow annimmt, dann mußte er folgerichtig die Anlage der Dörfer mit 64 Hufen, dem Normalmaß, viel später ansetzen, als er geneigt ist. Nach seiner Ansicht ist ja die Besiedelung des Landes um 1230 im Wesentlichen vollendet. Nach der meinigen fängt sie um eben diese Zeit dort erst eigentlich an; es kann und wird dort nicht anders gewesen sein als in den angrenzenden Gebieten von Pommern und Niederschlesien; nur wenig früher als jene Lande ist das fragliche Gebiet an die Reihe gekommen.

Wenn wir so in einer Anzahl wichtiger Punkte hinsichtlich der Urverhältnisse des Barnim (und des Teltow) anderer Ansicht sein müssen, als der gelehrte Pfarrer von Hohenfinow, so wollen wir doch gern zugeben, daß über diese Dinge bei der Dürftigkeit des Materials sich sichere Ergebnisse nicht gewinnen lassen. Jede Arbeit bringt neue Gesichtspunkte, neue Bausteine, und jede hat ihr besonderes Recht, sofern sie nur mit wissenschaftlichem Ernst unternommen ist, und dies wird auch Herrn Pastor Passows Arbeit Niemand abstreiten.

P. van Niessen.

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 18. Januar 1902.

Herr Gymnasialdirektor Dr. Lehmann:

Die wichtigsten Ergebnisse der geologischen Erforschung Pommerns.

Ein ausführliches Referat werden wir in der nächsten Nummer bringen.

Notizen.

Als Ergänzungsheft 136 von Petermanns Mittheilungen (Gotha. J. Perthes 1901) ist erschienen: Beiträge zur Kenntniss der pommerischen Seen. Von Dr. W. Halbsaß. Die umfangreiche Abhandlung bringt die Ergebnisse von mehrjährigen Untersuchungen.

Im 12. Hefte der Schriften des Vereins der Neumark ist eine kleine Abhandlung von M. Wehrmann über einen neumärkisch-pommerischen Streit aus dem Jahre 1496 enthalten. Es handelt sich dabei um einen Ueberfall Danziger Kaufleute, der von neumärkischen Herren und Leuten auf pommerischem Gebiete unternommen war und zu langen, ziemlich erregten Unterhandlungen führte.

Dasselbe Heft bringt einen ausführlichen Aufsatz von R. Reiche, der betitelt ist: Und dennoch Kenig-Kinac-Königsberg. Wir werden auf denselben zurückkommen.

Das 4. Heft des 22. Bandes der Zeitschrift für Kirchengeschichte bringt den Anfang einer Abhandlung von S. Waterstraat über den Caminer Bisthumstreit im Reformationszeitalter.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Bibliothek.

1. E. Obermeyer. Bau- und Rechenschaftsbericht über die dem Stettiner Turnverein gehörige, in den Jahren 1898—1900 erbaute Turnhalle. Stettin 1901. Geschenk des Verfassers.
2. Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, Bd. V, VI, 1. und 2. Register.
3. G. C. F. Fisch. Marquard Behr. Schwerin 1862. 2. und 3. Geschenke des Kgl. Wirklichen Geheimraths Grafen Behr-Regendank etc.

II. Museum.

1. Ein schwedisches Verstück des 17. Jahrhunderts, gefunden in Plathe beim Fundamentgraben zu einem Neubau. Geschenk des Rittergutsbesitzers Klettner in Plathe in Pomm., überreicht durch den Pastor M. Hahn in Stettin.
2. Die Alterthums-Sammlung des Pastors Krüger in Schlönwitz, bestehend aus 89 verschiedenen prähistorischen Gegenständen,

gesammelt in der Umgegend von Schivelbein. J.-N. 4981—5070.
Käuflich erworben.

3. Ein 44 cm hohes, 19 cm breites Ornamentstück der Barockzeit aus buntem schlesischem Marmor, gefunden in der Rega bei Treptow. Geschenk des Herrn S. Moses in Treptow a. R. J.-Nr. 5071.

Mittheilungen.

Malermeister Mitzlaff lebenslängliches Mitglied.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Lehrer Uecker, Consistorialrath Nourney, Betriebsingenieur Thranendorf in Stettin, Stud. jur. D. Henschel aus Anklam, Hans Renzmann in Wilmersdorf bei Berlin, Rittergutsbesitzer Holzkamm in Sassenhagen bei Sassenburg i. Pomm.

Gestorben: Geh. Commerzienrath Wächter in Stettin, Oberstleutnant a. D. Berghaus in Leipzig.

Ausgeschieden: Amtsgerichtsrath Jungk, Berlin.

Die Bibliothek ist am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 15. Februar 1902, 8 Uhr:

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Schloß Wildenbruch.

Inhalt.

Die Entstehung des Hochaltars in der St. Jakobikirche in Stettin. — Die Okkupation und Kolonisirung des Barnim. — Bericht über die Versammlungen. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.